

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 Bgld. JFG 2007

Bgld. JFG 2007 - Burgenländisches Jugendförderungsgesetz 2007

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 17.03.2023

In Kraft seit 10.03.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at